

PAPIER-METTLER Austria GmbH · A-2120 Wolkersdorf

Anna Gold Handels GmbH

Warneckestraße 11
A - 1110 WIEN

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ze/BrKa

Datum
18.01.2021

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte

Faltenbeutel 5 Stk. (PL 127)
gebl. Pergamyn tel)
14x6x32 cm "Knödelbrot"
Ihre Art.-Nr. 03351

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Empfehlung XXXVI des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) für Papier, Kartons und Pappe für den Lebensmittelkontakt

Schweizer Verordnung über Bedarfsgegenstände 817.023.021

Des Weiteren entsprechen sie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 11(5), 15 und 17, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Weiterhin wird bestätigt, dass die an Sie gelieferten oben genannten Produkte der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle entsprechen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

1 von 2

- Verpackungen und Verpackungsabfälle [DIN EN 13427]
- Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung [DIN EN 13428]
- Schwermetalle [DIN EN 13428, CR 13695-1]
- Gefährliche Stoffe + Freisetzung in die Umwelt [DIN EN 13428, CEN/TR 13695-2]
- Stoffliche Verwertung [DIN EN 13430]
- Energetische Verwertung [DIN EN 13431]

Die gelieferten und oben spezifizierten Produkte können unbedenklich für die Verpackung von trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln eingesetzt werden.

GMP

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.

Lagerung

Die Lagerung der Produkte sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit

Sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten werden mit Etiketten gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit werden die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit erfüllt.

Somit erfüllt der Aussteller der Konformitätserklärung seine Sorgfaltspflicht als Inverkehrbringer der oben genannten Produkte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die verwendeten Druckfarben zur Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen geeignet sind.

Die Druckfarbe des oben genannten Produktes enthält nur Stoffe, die gemäß der Schweizer Verordnung über Bedarfsgegenstände 817.023.21, (Stand 01. Mai 2017) in Anhang 10 gelistet und für die Herstellung von "Drucktinten" zulässig sind. Des Weiteren wird die Einhaltung der Ausschlussliste für Druckfarben und zugehörige Produkte der EuPIA-Leitlinie bestätigt.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

PAPIER-METTLER Austria GmbH
Papier- und Kunststoffverpackungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.